



Kantonale Planungsstelle SOLOTHURN
9. NOV 1964
Akten Nr.

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL
DES
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN
VOM

30. Oktober 1964

Nr. 5071

Die Einwohnergemeinde Balsthal unterbreitet dem Regierungsrat die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes Nr. 3 über das Rainackergebiet zur Genehmigung.

Bei der kleinen Aenderung gegenüber dem rechtsgültigen Bebauungsplan handelt es sich um eine geringe Verlegung der bestehenden Verbindungsstrasse "Hölzlistrasse-Rainweg" in südwestlicher Richtung und eine Verschmälerung derselben von 5 auf 3 Meter. Diese soll künftig nur noch als Fussgänger Verbindung dienen, was in verkehrstechnischer Hinsicht eine Verbesserung bedeutet. Die öffentliche Planaufgabe erfolgte in der Zeit vom 26.12.1963 - 27.1.1964. Innert der festgelegten Frist gingen keine Einsprachen ein. An der Gemeindeversammlung vom 6. April 1964 wurde die Abänderung des speziellen Bebauungsplanes genehmigt.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt. Materiell sind keine Bemerkungen anzubringen.

Es wird

beschlossen:

Dem abgeänderten speziellen Bebauungsplan der Einwohnergemeinde Balsthal über das Rainackergebiet wird die Genehmigung erteilt.

Genehmigungsgebühr Fr. 24.--

Publikationskosten Fr. 14.--

<u>Total</u>	Fr. 38.--	(Im Kontokorrent mit der Gemeinde Balsthal zu verrechnen)
	=====	

Der Staatsschreiber:

- Bau-Departement (4)
- Kant. Hochbauamt (2)
- Kant. Tiefbauamt (2)
- Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
- Kant. Planungsstelle (2), mit 1 gen. Plan und Akten
- Kreisbauamt II, Olten, mit 1 gen. Plan
- Amtschreiberei Balsthal
- Kant. Finanzverwaltung (2)
- Ammannamt der Einwohnergemeinde Balsthal
- Baukommission der Einwohnergemeinde Balsthal, mit 1 gen. Plan
- Amtsblatt (Publikation des Dispositivs)